

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **128 (2002)**

Heft 26: **Amtl. bew. Landschaftszerstörung**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Liberale Haltung: Werbeordnung aufgehoben

An der Delegiertenversammlung gingen die statutarischen Geschäfte Jahresrechnung, Ersatzwahlen und Anpassungen einiger Sektionsstatuten und der Standesordnung rasch über die Bühne. Diskussionslos und einstimmig wurde die Aufhebung der Werbeordnung beschlossen.

(pps) Bei der Eröffnung der 1. Delegiertenversammlung des Jahres 2002 im Kornhaus Bern ging Präsident Daniel Kündig auf die Strategie und die damit verbundenen Schwerpunkte des SIA für das Jahr 2002 ein. Es ist ihm ein Anliegen, den Einfluss des SIA auf die Rechtsetzung, Bildung, Politik und Kultur zu verstärken. Der SIA und seine Mitglieder sollen ihre Verantwortung gegenüber den Kunden und der Gesellschaft bewusst wahrnehmen. Der SIA wird deshalb in Zukunft in Fragen zum Berufsverständnis und zum Bauwerk Schweiz vermehrt handeln und nicht nur reagieren. Im Vordergrund stehen die Fragen zu den bilateralen Verträgen und ein neues Modell zur Kalkulation der Honorare. Ein weiteres Aktionsziel ist die Werbung für die persönliche Mitgliedschaft.

Erfreuliche Jahresrechnung

Befriedigt vom erfreulichen Ergebnis genehmigte die Versammlung diskussionslos die Rechnung 2001. Diese schliesst mit einem um Fr. 669 000.- über dem Budget liegenden Ertrag und einem Überschuss von Fr. 29 600.- ab. Dieses gute Ergebnis ermöglicht namhafte Rückstellungen.

Ende der restriktiven Werbeordnung

Einstimmig und oppositionslos genehmigte die Versammlung den Antrag der Direktion, die «Ordnung über die Werbung» SIA 154 aus dem Jahre 1973 ausser Kraft zu setzen und die Kommission SIA 154 über die Werbung aufzulösen. Alfred Hagmann, Präsident der SIA-Arbeitsgruppe Kommunikation, PR, Werbung, verwies auf das Grundrecht zur Werbung, das jeder Firma im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zusteht. Architektur-, Ingenieur- und Beratungsbüros unterscheiden sich nicht von anderen Dienstleistungsunternehmen. Deshalb ist auch keine Sonderregelung gerechtfertigt. Der Erfolg eines Unternehmens am Markt ist unter anderem teilweise auch einer guten Werbung zuzuschreiben. Die Ordnung 154 ist überholt und wurde seit längerer Zeit nicht mehr angewendet.

Anstelle der Reglementierung will der SIA seine Mitglieder bei der Werbung unterstützen und fördern. Empfehlungen und Tipps für die Planungsbüros werden bis Ende Jahr publiziert. Diese Publikation wird nebst den Rahmenbedingungen (Gesetzesvorschriften)



Das Kornhaus Bern gab einen stimmungsvollen Rahmen für die Delegiertenversammlung des SIA ab (Bild: pps)

für die Werbung die Aspekte einer ganzheitlichen Kommunikation behandeln. Zudem soll sie mögliche Kommunikationskonzepte, Ideen für Planung und Realisation sowie Massnahmen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit enthalten.

Statuten- und Reglementsänderungen

Ebenfalls diskussionslos und unbestritten verabschiedete die DV kleine, wegen der Prozessökonomie erforderliche Änderungen in der Standesordnung und die geänderten Statuten der Sektionen Freiburg, Genf, Jura und Wallis. Einstimmig wurde die Reglementsänderung der Berufsgruppe Architektur (BGA) genehmigt. Die Versammlung genehmigte die beantragte Zweiteilung des Fachverbandes Schweizer Raumplanerinnen und Raumplaner (FSU) zur Berufsgruppe Architektur (BGA). Hingegen konnte das Reglement des Fachvereins für Arbeiten im Ausland (FAA) nicht behandelt werden, weil die endgültige Fassung noch nicht vorlag.

Jean-Pierre Stefani erläuterte die Notwendigkeit des Beitritts der SIA-Sektion Genf zur Fédération des Associations des Architectes et des Ingénieurs (FAI). Diese vertritt fünf Architekten- und Ingenieurvereinigungen. Sie soll der einzige und verbindliche Ansprechpartner der Architekten und Ingenieure im Verkehr mit den Genfer Behörden sein und eine permanente Geschäftsstelle haben. Die Genfer Sektion hat eine federführende Rolle in dieser Gruppierung. Die Delegiertenversammlung genehmigte diesen Beitritt.

Ersatzwahlen

Mit Reto Jenatsch wählte die Delegiertenversammlung einen vom Baumeisterverband vorgeschlagenen Kandidaten in die Zentralkommission für Normen und Ordnungen (ZNO). Im Plenum wurde die Befürchtung geäußert, dass dessen Funktion als Sachbearbeiter des Projektes Swissconditions bei der ZNO zu Interessen-

konflikten führen könnte. Auf Vorschlag der Berufsgruppe Ingenieurbau wurde Dr. Viktor Sigrist, Luzern, ebenfalls gewählt.

Vor den Ersatzwahlen für die Schweizerische Ständekommission wies Präsident Daniel Kündig auf die Notwendigkeit dieser Einrichtung hin, hat er doch seit seiner Amtsübernahme vor 180 Tagen 40 Reklamationen wegen Verstössen gegen die Ständesordnung erhalten. Die Regeln liessen sich jedoch letztlich nur durchsetzen, wenn die Mitglieder daran interessiert sind, diese Anliegen zu unterstützen. Bruno Giacomini, Lutry, und Jean-Pierre Stefani, Genf, wurden mit Applaus als Ersatzmitglieder in die Schweizerische Ständekommission gewählt.

Swissconditions

Timothy O. Nissen orientierte über den Stand des Projektes Swissconditions. Dieses Projekt hängt eng mit der Erarbeitung der Swisscodes, der Sammlung der Tragwerknormen, zusammen (siehe Seite 44 dieser Ausgabe) und wird alle Vertragsbestimmungen enthalten. Diese inhaltliche Trennung der bindenden technischen Vorschriften (Normen) von den im Ermessen der Vertragspartner liegenden rechtlichen Vertragsbestimmungen ist Neuland. Nicht der SIA, sondern der Baumeisterverband ist bei der Erarbeitung der Swissconditions führend. Eine Überprüfung des Entwurfs zog etliche zu überarbeitende Punkte nach sich. Das Projekt wird frühestens ein halbes Jahr später als ursprünglich vorgesehen abgeschlossen sein.

Das Freizügigkeitsabkommen mit der EU

Martin Hirsbrunner, Leiter des Dienstes für Internationale Arbeitsmarktfragen im Bundesamt für Ausländerfragen, erläuterte die Umsetzung des Freizügigkeitsabkommens der Schweiz mit der EU. Am 1. Juni hat die erste Phase der Umsetzung bereits begonnen. Die volle Freizügigkeit wird erst in zwölf Jahren verwirklicht sein. Während der Übergangszeit erleichtern eingebaute Schutzklauseln und Kontingente die Gewöhnung an die neuen Verhältnisse. Entscheidend ist, dass die Freizügigkeit nicht nur für EU-Bürger in der Schweiz, sondern gleichermaßen für Schweizer im ganzen EU- und EFTA-Raum gilt, sofern sie einen Arbeitsvertrag vorweisen können. (Zusammenfassung des Referats auf Seite 44 dieser Ausgabe)

Wir wollen unseren Auftraggebern Spitzenleistungen bieten, unsere

erfolgreichen Arbeitsgebiete systematisch ausbauen und uns ständig verbessern. Dies erreichen wir als motiviertes und professionell arbeitendes Team, das sich aus erstklassigen, fachlich versierten, kreativen und unternehmerisch handelnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammensetzt.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir je eine/n

Dipl. Bauingenieur/in ETH/FH

auf dem Gebiet des Strassen- und/oder Eisenbahnbaus.

Der Aufgabenbereich erfordert solide Fachkenntnisse. Sie verfügen deshalb über Praxis in der Planung und Projektierung. Durchsetzungsvermögen, Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, Kreativität, Teamfähigkeit und unternehmerisches Denken ergänzen Ihr Profil.

Es besteht die Möglichkeit, sich an der Firma zu beteiligen.

Bauzeichner/in-Konstrukteur/in

mit Erfahrung in Fachrichtung Tiefbau, abgeschlossener Berufslehre und CAD-Kenntnissen (vorzugsweise MicroStation).

Wenn Sie sich durch dieses Angebot angesprochen fühlen, dann senden Sie uns

Ihre Bewerbungsunterlagen. Sie können auch direkt Herrn Nikolaus Schudel (01 389 91 28) anrufen, damit wir Sie über Ihr zukünftiges Arbeitsgebiet und Ihre Weiterbildungsmöglichkeiten, aber auch über unser fortschrittliches Lohnsystem informieren können. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.



Emch+Berger AG Zürich
Ingenieure und Planer

Forchstrasse 59

8032 Zürich

www.emchberger.ch

Einführungskurse Swisscodes

Mit den gegenwärtig in Bearbeitung befindlichen Swisscodes, einem Projekt des SIA mit Partnern aus der Privatwirtschaft und der Verwaltung, soll auf Anfang 2003 ein anwenderfreundliches und konsistentes Normenwerk für die Projektierung von Tragwerken entstehen. Gleichzeitig bereitet der SIA die Schulung für die neuen Normen vor.

Das neue Normenwerk ist mit den ebenfalls in Bearbeitung stehenden Eurocodes verträglich, berücksichtigt aber die speziellen schweizerischen Bedürfnisse und ersetzt im Wesentlichen die heutigen Normen und Empfehlungen SIA 160, 161, 162, 164, V177, V191/192. Der SIA will sicherstellen, dass der Inhalt der neuen Tragwerksnormen 260–267 rasch der Schweizer Fachwelt vermittelt wird. Zu diesem Zweck wurde ein neues Projekt «Einführung Swisscodes» gestartet. Dieses soll die Vermittlung des Inhaltes des neuen Normenwerkes für die Projektierung von Tragwerken sicherstellen. Als Zielpublikum werden private und öffentliche Bauherren, leitende Ingenieure in den Ämtern, Bauingenieurbüros, Bauunternehmungen, der Lehrkörper der Hoch-

Projektleitung «Einführung Swisscodes»

Der Projektleitung «Einführung Swisscodes» gehören Prof. Dr. O. Künzle (ETH Zürich, Vorsitz), Prof. Dr. A. Muttoni (ETH Lausanne, Kontakt zur italienischen Schweiz), Prof. Dr. T. Frangi (Fachhochschule beider Basel), Prof. Dr. R. Sutter (Ecole d'ingénieurs et d'architectes de Fribourg) und Prof. Dr. B. Zimmerli (Hochschule Technik+Architektur, Luzern) an.

schulen und Fachhochschulen und die in der Praxis stehenden Ingenieure angesprochen. Das Projekt «Einführung Swisscodes» ist ein eigenständiges und vom Projekt Swisscodes unabhängiges Projekt des SIA. Daher wurde eine eigene Projektleitung eingesetzt, die gegenüber dem SIA für die Einführungskurse verantwortlich ist. Sie ist so zusammengesetzt, dass in der Projektleitung die deutsche, die französische und die italienische Schweiz vertreten sind und neben der ETH Zürich und der ETH Lausanne auch die Fachhochschulen mit einbezogen werden.

Gegenwärtig werden die Termine und die Inhalte der für jede neue Norm durchzuführenden Einführungskurse ausgearbeitet und diskutiert. Es ist vorgesehen, im Frühjahr 2003 in Bern mit einem Einführungskurs für die neuen Normen SIA 260 (Grundlagen der Projektierung von Tragwerken) und 261 (Einwirkungen auf Tragwerke) die Schulung aufzunehmen und im Sommer 2003 dann alle Kurse zweimal durchzuführen.

Prof. Dr. Otto Künzle, Projektleitung Einführung Swisscodes

Freizügigkeit für EU- und Schweizer Bürger

Martin Hirsbrunner, Leiter des Dienstes für Internationale Arbeitsmarktfragen im Bundesamt für Ausländerfragen, erläuterte anlässlich der DV in Bern die Umsetzung des Freizügigkeitsabkommens der Schweiz mit der EU. Nach einer Übergangsphase von 12 Jahren gelten für EU-Bürger in der Schweiz und nach zwei Jahren für Schweizer Bürger in der EU die gleichen aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen.

(pps) Am 1. Juni hat die erste Phase der Umsetzung bereits begonnen. Dieses Abkommen wurde auch auf alle weiteren EFTA-Staaten Norwegen, Island und Liechtenstein (Letzteres mit Sonderprotokoll) ausgedehnt. Das Freizügigkeitsabkommen umfasst nebst dem Niederlassungsrecht die Bereiche Personenverkehr, Koordination der Sozialversicherungssysteme und die Anerkennung der Diplome. Nach zwölf Jahren soll der Personenverkehr völlig frei sein.

Übergangsfrist erleichtert Gewöhnung

Während der Übergangsfrist sind noch gewisse Einschränkungen in Kraft, nämlich Höchstzahlen (Kontingente), Vorrang für Inländer bei der Stellenbesetzung sowie Kontrolle der Löhne und Arbeitsbedingungen. Dannzumal werden EU-Bürger und Schweizer aufenthaltsrechtlich gleich behandelt. Ausländer haben in der Schweiz und in der EU einen Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung. Doch es braucht immer einen Arbeitsvertrag, damit ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz entsteht. Nichterwerbstätige haben einen Rechtsanspruch ohne Übergangsfrist, sofern sie genügende finanzielle Mittel und eine genügende Krankenversicherung nachweisen können.

Liberalere Bewilligungspraxis

Die Bewilligungen gelten für die ganze Schweiz. Die ausländischen Staatsangehörigen können ihren Beruf und ihre Stelle frei wechseln und auch von der unselbständigen zur selbständigen Erwerbstätigkeit wechseln. Vorgesehen sind vier Kategorien von Aufenthaltsbewilligungen: jene für Kurzaufenthalt (so genannte unterjährige Verträge bis 364 Tage), Aufenthaltsbewilligung (bis fünf Jahre bei überjährigen oder unbefristeten Arbeitsverträgen), Grenzgängerbewilligung und Niederlassungsbewilligung.

Das Abkommen erfasst auch den Dienstleistungsverkehr. Dienstleister haben im Rahmen von Dienstleistungsabkommen (WTO) Anspruch auf Einreise und

Aufenthalt während der ganzen Dauer der Dienstleistung, solche ausserhalb von Dienstleistungsabkommen während 90 Arbeitstagen pro Kalenderjahr.

Für EU- und Schweizer Bürger

Gerne wird vergessen, dass das Abkommen nicht nur den Aufenthalt von EU-Bürgern in der Schweiz regelt, sondern ebenso den Schweizer Bürgern die Freizügigkeit innerhalb der EU ermöglicht. Nach Ablauf von zwei Jahren haben diese volle Freizügigkeit in der EU. Gewisse Staaten verzichten sogar vollständig darauf, diese zweijährige Übergangsfrist anzuwenden.

Nach Ablauf der zwölf Jahre wäre ein Referendum möglich. Die Schweiz kann allerdings nicht isoliert das Abkommen über den freien Personenverkehr auflösen, sondern nur das ganze Paket der bilateralen Abkommen Schweiz-EU mit seinen sieben Teilabkommen. Doch in der Verwaltung rechnet man nicht damit.

Lohnerhebung 2002



sia (sz) Die Lohnerhebung 2002 des SIA wurde nach den gleichen Kriterien wie jene vor zwei Jahren durchgeführt. Die verschiedenen Berufe sind in drei Bereiche zusammengefasst: Ingenieure im Bauwesen, Architekten im Bauwesen, Kultur- und Vermessungsingenieure. Die Lohnerhebungen 1998, 2000 und 2002 sind direkt miteinander vergleichbar, da es sich um repräsentative Erhebungen nach dem Stichprobenverfahren handelt.

Die Resultate dieser neuen Erhebung sind in übersichtlicher Form in der Reihe der Dokumentationen des SIA in deutscher und französischer Sprache publiziert. Die Ermittlung der Gemeinkosten und der Arbeitsstunden für das Jahr 2002 wird erstmalig unabhängig von der Lohnerhebung in einer separaten Dokumentation veröffentlicht. Projektierungsbüros können diese Daten als Leitplanken für den internen Kostenvergleich einsetzen. Auftraggebern dienen sie als Orientierungshilfe bei der Beurteilung von Offerten.

Dokumentation D0175

Dokumentation D0175 «Lohnerhebung 2002 – Fachbereiche Ingenieure im Bauwesen, Architekten im Bauwesen, Kultur- und Vermessungsingenieure», 54 Seiten, Format A4, broschiert, Preis: Fr. 56.–. Bestellung an SIA Auslieferung, Schwabe & Co AG, Postfach 832, 4132 Muttenz 1, Tel. 061 467 85 74, Fax 061 467 85 76, E-Mail: auslieferung@schwabe.ch

Gesucht wird auf den Herbst 2002 ein

ERFAHRENER GEOLOGE mit vertiefter Ausbildung in Geotechnik

Wir sind ein mittelgrosses Geologiebüro in einem Gebirgskanton und suchen zur Ergänzung unseres Teams von 10 Personen, davon 6 Geologen, eine Person, die in der Lage ist, im weiten Bereich der Baugrunduntersuchungen, d.h. in den Gebieten Bodenmechanik, Geotechnik, Felsmechanik und Hydrogeologie speditiv, kompetent und selbständig zu arbeiten.

GIS-Kenntnisse von Vorteil.

Unser Büro verfügt in jeder Hinsicht über eine gute Infrastruktur (EDV, technische Geräte usw.). Wer sich angesprochen fühlt, deutscher Muttersprache oder bilingue ist, meldet sich schriftlich mit den entsprechenden Unterlagen und Referenzen sowie den Gehaltsvorstellungen bis zum 31. Juli 2002 unter Chiffre K 88261 B, Künzler-Bachmann Medien AG, Postfach 1162, 9001 St. Gallen.

Diese Stelle steht natürlich auch Frauen offen.

C'S'D'

Raum und Umwelt
Geologie und Geotechnik
Ingenieurwesen
Abfall und Altlasten
Verfahrenstechnik

Wir sind ein unabhängiges Ingenieurunternehmen mit Niederlassungen in allen Sprachregionen der Schweiz und im europäischen Ausland. Für unsere Filiale Bern suchen wir eine/n:

Ingenieur/in in Abwassertechnik

für Bearbeitungen und Projektleitungen auf dem Gebiet der kommunalen und industriellen Abwasserreinigung und der Siedlungsentwässerung.

Sie sind Ingenieur/in ETH oder haben eine gleichwertige Ausbildung, mit vertieftem Wissen oder Erfahrung auf dem Gebiet der Kanalisationstechnik, der Abwasserreinigung und des Anlagenbaus. Sie schätzen die Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams und zeichnen sich aus durch Fachkompetenz, Engagement, Flexibilität und Entscheidungsfreudigkeit.

Wir erwarten Gewandtheit und Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, Französisch- und Englischkenntnisse sind von Vorteil.

Sie finden bei uns eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team, welches Ihnen auch die nötigen Freiräume zu persönlicher Entwicklung bietet.

Auskünfte erteilen Ihnen Herr B. Matter oder Herr Ch. Moser

CSD Ingenieure und Geologen AG
Hessstrasse 27d, 3097 Liebfeld/Bern
bern@csd.ch

Weitere offene Stelle:
Geotechniker/in / Baugrundspezialist/in, Filiale Bern

INGENIEUR/IN in Abwassertechnik